

Geldaushilfe anlässlich der Geburt eines Kindes

Zu Beginn des Schuljahres 2025/26 hat Bildungsminister Christoph Wiederkehr dafür gesorgt, dass 80 % der Rundschreiben außer Kraft gesetzt wurden. Darunter befanden sich auch relevante Rundschreiben für den Schulalltag, einschließlich solcher zu Belohnungen bzw. Geldaushilfen.

Nun ist es der Gewerkschaft gelungen, dass das gestrichene Rundschreiben zur „Geldaushilfe anlässlich der Geburt“ durch ein neues Schreiben ersetzt wurde und somit wieder in Kraft getreten ist.

Lehrpersonen kann auf Antrag bei der Bildungsdirektion eine Geldaushilfe in Höhe von **200€** gewährt werden.

Die **FSG Pflichtschulvertretung** hat sich dafür eingesetzt, dass der Betrag von 200 € auch **rückwirkend** ausbezahlt wird.

Bitte stellen Sie den Antrag zur Sicherheit erneut (Geburten von September 2025 bis Juni 2026) bzw. reichen Sie ihn künftig zusammen mit allen weiteren Unterlagen (Geburtsmeldung, ggf. Karenzmeldung, Kinderzuschuss) ein.



Sonja Kamleitner

- +43 664 543 02 78
- sonja.kamleitner@fsg-pv.wien
- pflichtschule.at
- @fsg_pflichtschulvertretung